

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Kathie“ vom 1. April 2025 16:14

[Zitat von s3g4](#)

Vielleicht soll geregelt sein ab welcher Zahl von Nichtschwimmern im Becken man nicht mehr hinreichend sorgfältig ist? Ziemlich absurd, wird auch niemand regeln wollen/können.

Warum ist das absurd?

ich meine, sorgfältig muss man natürlich trotzdem sein und wenn man während seines Schwimmunterrichts nur am Handy hängt und Videos schaut (was ich keinem unterstelle, es ist ein weit hergeholtes Beispiel), dann macht man sich trotzdem schuldig, auch wenn man nur wenige Nichtschwimmer im Becken hat. Aber generell fände ich einen Betreuungsschlüssel, und zwar einen engen, schon nicht unsinnig.